

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

43. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographen: Eilting, Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts-
jahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlagen 11/2406, 11/2455 und 11/2426

in Verbindung damit:

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

2

Der Ausschuß diskutiert über den Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden einzelne Fragestellungen mit den Vertretern des Ministeriums erörtert.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95

Vorlage 11/2426

17

In der Aussprache wird die Verschlechterung der Relationen für Integrationshilfen und muttersprachlichen Ergänzungsunterricht an bestimmten Schulformen erörtert.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Seite

**3 Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes, des
Schulpflichtgesetzes und des Ersatzschulfinanz-
gesetzes (Ergänzungsschulgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5311

20

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von Staatssekretär Dr. Besch
(KM) entgegen.

20

Anschließend werden die sich ergebenden Fragen mit Vertretern des
Kultusministeriums erörtert.

23

Die abschließende Beratung soll in der nächsten Sitzung stattfinden.

**4 Fremdsprachen in der Berufsausbildung: Landesregierung soll
Empfehlungen der deutschen Wirtschaft Folge leisten**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4683
Vorlage 11/2311

Die Beratung wird vertagt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Der **Vorsitzende** verweist darauf, daß bestimmte Anträge auch von anderen Ausschüssen mitberaten würden. Der Jugendausschuß müsse sich noch mit dem von Frau Schumann genannten Antrag befassen. Im übrigen habe die Beschlußfassung in der Arbeitsgruppe nach der Festlegung der Tagesordnung für den Schulausschuß stattgefunden.

Er wolle nichts unterdrücken, könne aber nur danach vorgehen, wie sich die formalen Abläufe gestalteten. Ein Grundsatz laute, daß kein Antrag abschließend beraten werde, ehe nicht andere mitberatende Ausschüsse ihre Voten dazu abgegeben hätten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlagen 11/2406, 11/2455 und 11/2426

in Verbindung damit

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

Der **Vorsitzende** ruft die Kapitel des Einzelplans 05 auf, die den Bereich Schule und Weiterbildung betreffen.

Zu **Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 442 10 - Bezüge der Beamten** - erkundigt sich Abgeordnete Schumann (GRÜNE) danach, welche Zwischenergebnisse die

Expertenkommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" bisher vorgelegt habe. Auch wüßte sie gerne, wie sich die Tätigkeit dieser Expertenkommission in der Zukunft gestalten solle.

Kultusminister Schwier erinnert daran, daß der Ministerpräsident diese Expertenkommission eingesetzt habe. Diese Kommission werde vermutlich im Laufe des nächsten Jahres zu Empfehlungen kommen, die sich nicht nur auf direkte Fragen des Schulsystems, sondern auch darauf bezögen, was vernünftigerweise zukunftssträchtig in Schulen gelernt werden müsse und was vielleicht nicht mehr in dem gleichen Maße wie bisher Bedeutung in den Schulen haben sollte.

Aufgrund der Unabhängigkeit der Kommission sei sie auch gegenüber dem Kultusminister nicht berichtspflichtig. Wenn man schon unabhängige Leute mit großer Berufs- und Lebenserfahrung in solche Kommissionen berufe, sollte man ihnen die Unabhängigkeit ihrer Arbeit zusichern.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, ob die Empfehlungen auch den Abgeordneten zugingen und wann damit genau zu rechnen sei.

Sodann erkundigt sie sich, um was für eine Stelle es sich bei der A-15-Stelle für den Fraktionsdienst des Landtags handle - Seite 17.

Zu Titel 529 20 - zur Verfügung des Staatssekretärs - möchte Frau Schumann wissen, welcher außergewöhnliche Aufwand aus dienstlicher Veranlassung mit diesem Geld bestritten werde.

Kultusminister Schwier stellt klar, selbstverständlich habe der Minister nicht vor, die Ergebnisse der Kommission geheimzuhalten. Sie würden veröffentlicht.

Die Stelle für den Fraktionsdienst des Landtages falle mit diesem Haushalt weg, gibt Staatssekretär **Dr. Besch (Kultusministerium)** an. Die Frau, die für diese Stelle vom Ministerium beurlaubt gewesen sei, habe ihren Dienst als Assistentin des Kulturausschusses betrieben. Nach Beendigung ihrer Tätigkeit falle die Leerstelle nun weg.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Kultusminister Schwier berichtet, der Verfügungsfonds des Ministers betrage 30 000 DM. Das Geld stehe zu seiner dienstlichen Verfügung. Damit habe der Minister ausländische Gäste zu betreuen und anderes. Diese Summe stehe jedem Minister zur Verfügung. Der Staatssekretär bekomme 3 000 DM.

Zu Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerweiterbildung - möchte Abgeordnete Philipp (CDU) wissen, warum das Fernstudium nicht im Etat des Ministers für Wissenschaft und Forschung stehe.

Ministerialrat Vogt (Kultusministerium) antwortet, die Maßnahmen der Lehrerfortbildung im Wege des Fernstudiums würden von Wissenschaftlern und Hochschullehrern in Präsenzseminaren betreut. Sie würden seit Jahren im Kultushaushalt veranschlagt.

Bezüglich Titelgruppe 90 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - kommt Abgeordnete Schumann (GRÜNE) auf die Fortbildung mit Blick auf Europa, insbesondere die Begegnung mit Sprachen in der Grundschule, zu sprechen. Bislang habe sich der Hauptpersonalrat geweigert, dieser Fortbildungsmaßnahme zuzustimmen, weil die Lehrerinnen und Lehrer mit dieser Neuorientierung in der Grundschule überfordert wären.

Sodann schließt sich Frau Schumann der Kritik der Ministerin für die Gleichstellung von Mann und Frau an, die in dem Bericht zur Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen kritisiere, daß im Schulbereich hinsichtlich der Frauenförderung keine strukturellen Verbesserungen erreicht worden seien. Der Anteil der Frauen an Schulleitungen sei, gemessen an ihrer Repräsentanz, überhaupt nicht angemessen. Im Augenblick gebe es nur Fortbildungsmaßnahmen, an denen Männer und Frauen gemeinsam teilnähmen, wobei die Zahl der Männer in diesen Seminaren die der Frauen weit übertreffe. Wieder finde die Interessenlage der Männer eher Berücksichtigung als die der Frauen. Frau Schumann fordert, für zukünftige Schulleiterinnen Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Sie erwarte eine Stellungnahme, ob dies so bleiben solle wie bisher.

Ministerialrat Jötten (Kultusministerium) bestätigt die kritische Haltung des Hauptpersonalrats für Lehrer an Grund- und Hauptschulen zum Komplex Begegnungs-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

sprachen. Man habe sich auf kein Konzept zur landesweiten Fortbildung einigen können. Nun werde die Fortbildung von den Regierungspräsidenten und Schulämtern im Rahmen der jeweiligen regionalen und lokalen Zuständigkeit durchgeführt. Zur Zeit erfolge demnach auch keine landesweite Abstimmung mit dem Personalrat.

Zur Frauenförderung: Das Landesinstitut habe ein Konzept erarbeitet, das in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang nicht finanzierbar gewesen sei. Es sei dann vom Umfang her reduziert worden und werde nun in allen Regierungsbezirken in reduzierter Form angeboten.

Wenn das ursprüngliche Konzept realisiert worden wäre - eine Zusatzfrage der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) -, hätten etwa 200 000 DM zusätzlich veranschlagt werden müssen.

Abgeordnete Philipp (CDU) bittet darum, die unter 2.1.12 besondere Schwerpunkte der Schulreform, Seite 47, aufgeführten 472 000 DM nach den Schwerpunkten aufzuschlüsseln. - Die Vertreter des Kultusministeriums sagen zu, dies schriftlich nachzureichen.

Auf die Frage der Abgeordneten Philipp (CDU) zu Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 124 10 - Mieten und Pachten - erläutert MR Vogt (KM), insbesondere während der Ferien stünden die Unterbringungsräumlichkeiten für die Tagungsteilnehmer des Institutes leer. Das Landesinstitut könne diese Räume an Dritte für Kongresse vermieten und Einnahmen erzielen.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) erkundigt sich, wieso die Räume gerade in den Ferien leerstünden, obwohl der Kultusminister angekündigt habe, die Lehrerfortbildung vor allem in Zeiten der Ferien zu intensivieren.

Sie stünden nicht während der gesamten Ferien leer, stellt Kultusminister Schwier richtig. Aber auch das Landesinstitut und seine Mitarbeiter hätten Anspruch auf Urlaub. Immer dann, wenn die dortigen Einrichtungen nicht für den unmittelbaren Aufgabenbereich des Institutes genutzt würden, dürfe Nutzung durch andere gegen Entgelt stattfinden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Ministerialdirigent Steinert (Kultusministerium) macht darauf aufmerksam, auch die Bemühungen, die Fortbildung in die unterrichtsfreie Zeit zu legen, stoße auf Grenzen. Den zentralen Veranstaltungen müsse der Personalrat zustimmen. Vor kurzem habe das Oberverwaltungsgericht eine Ablehnung behandelt und festgestellt, daß auch die Disposition über die terminliche Verankerung einer Fortbildungsmaßnahme der Mitbestimmungsbedürftigkeit der Personalvertretung unterliege. Die Kultusseite sei vom Landesbeamtengesetz ausgegangen, in dem es heiße, daß Fortbildung auch in der unterrichtsfreien Zeit geschehen dürfe. Von daher sei dies nicht mitbestimmungspflichtig. Das OVG sehe das anders.

Die Mitbestimmungspflicht hindere doch nicht an der Durchführung, wirft **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** ein.

Er bitte den Kultusminister, den Ausschuß über solche Entwicklungen zu informieren. Der Kultusminister selber habe doch die Initiative ergriffen, daß auch in unterrichtsfreier Zeit Lehrerfortbildung stattfinden solle. Dieser Haltung stimme er ausdrücklich zu.

Sicherlich müsse auch der Personalrat mitbestimmen. Nun interessiere ihn doch sehr, warum sich die Personalräte der Regelung, in den Ferien oder in unterrichtsfreier Zeit Fortbildung zu betreiben, widersetzen. Darüber würde er gern ein öffentliches Gespräch führen können. Von daher bitte er den Kultusminister, den Ausschuß über diese Entwicklung zu informieren.

Abgeordnete Woldering (CDU) erkundigt sich, in wieviel Fällen und bei welchen Veranstaltungen der Personalrat Fortbildungsveranstaltungen, die in der Ferienzeit hätten stattfinden sollen, widersprochen habe. - **Abgeordnete Philipp (CDU)** bittet darum, auch das angesprochene Urteil den Abgeordneten zu übersenden.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) sagt eine umfassende Berichterstattung zu. Der Kultusminister habe aber immer wieder auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die nicht nur darin bestünden, daß es um die Ferienzeit gehe. Der Widerstand der Personalvertretungen beruhe vor allem darauf, daß die Lehrer für die Fortbildung angeblich nur ungenügend Entlastung während der Unterrichtszeit bekämen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Zu Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten - fragt Abgeordnete Philipp (CDU), inwieweit die auf Seite 145 angegebene Relation 1 : 7,1 bei 107 Diktatberechtigten und 15 Schreibkräften dem Landesdurchschnitt entspreche.

Ministerialrat Dr. Lieberich (KM) antwortet, die Relation 1 : 6,5 stelle die Soll-Norm dar, die landesweit gelte. Der Finanzminister habe von den Behörden und Ministerien eine kapitelscharfe Darstellung verlangt. Die Relation 1 : 7,1 liege also unterhalb der Soll-Norm.

Den Aufruf von Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - nimmt Abgeordnete Schumann (GRÜNE) zum Anlaß, dem Ausschuß bekanntzugeben, daß eine Reihe von Anträgen auf Einrichtung neuer RAAs vorliege, die aber nach Aussage der Vertreter des Kultusministeriums nur dann genehmigt werden könnten, wenn die Parameter verschlechtert würden.

Der Ansatz für Titel 539 20 - Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen - liege im Jahre 1994 um 10 000 DM unter dem des Jahres 1993. Sie frage, warum hier gekürzt werde, gleichzeitig aber die Ausgaben des Kultusministers und seines Staatssekretärs für außergewöhnliche Ausgaben unberührt blieben.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (KM) berichtet von der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe "Förderung ausländischer Jugendlicher und Aussiedlerkinder", die das von Frau Schumann angesprochene Problem erörtert habe. Die Neuerrichtung dreier regionaler Arbeitsstellen würde sechs Stellen erforderlich machen. Die Arbeitsgruppe habe überlegt, wie man dafür Deckung schaffen könne. Dabei habe sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

Die Stellen für Integrationshilfe und muttersprachlichen Ergänzungsunterricht hätten 1993 4 932 Stellen und 1994 4 950 Stellen betragen. Hier sei ein Plus von 18 Stellen festzustellen. Nach seiner Erinnerung sei dann unkontrovers überlegt worden, ob möglicherweise aus diesem Plus die Deckung für die regionalen Arbeitsstellen genommen werden könne. Er habe dies als einen einseitigen Konsens zur Lösung des Problems verstanden. Auch müsse man den Sachzusammenhang zwischen der Deckung hier und dem, was man mit den RAAs erreichen wolle, sehen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Ministerialdirigent Niehl (Kultusministerium) zeigt auf, fünf Anträge kämen aus Mülheim, Aachen, dem Kreis Heinsberg, der Stadt Köln und Bielefeld. Die Anträge würden zum Teil noch vor Ort beraten; zum Teil seien sie auch schon dem Kultusminister zugeleitet worden. Die Nachfrage orientiere sich sicherlich an den Möglichkeiten des Haushaltes, so daß man durchaus von sechs bis sieben seriösen Anträgen im Laufe des Haushaltsjahres 1994 ausgehen könne.

Beim gegenwärtigen Stand werde wohl nur ein Antrag bedient werden können und ein zweiter nur dann, wenn Mitarbeiter von einer anderen RAA abgezogen würden. Manche Arbeitsstellen seien ja mit mehreren Personen ausgestattet. In Dortmund beispielsweise arbeiteten vier. Diese Lösung wäre vielleicht nicht sehr schön, ginge aber zur Not, damit eine zweite Arbeitsstelle beim unveränderten Rahmen des Haushaltes bedient werden könne.

MDgt Steinert (KM) äußert sich zu der Kürzung der Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen. Dies habe einzig und allein mit den allgemeinen Einsparungen im kommenden Haushalt zu tun.

LMR Dr. Bröcker (KM) macht darauf aufmerksam, daß die Minderglobalausgabe von 3 %, die nach dem Haushaltsgesetz die einzelnen Titel bisher belastet habe, aufgehoben sei. Der Haushalt 1994 solle ohne Minderglobalausgaben gefahren werden. Dies habe zur Folge, daß ein Titel, wenn die 3 % in Rechnung gebracht würden, effektiv gleichbleibe.

Abgeordnete Philipp (CDU) fordert eine generelle Aufschlüsselung der Ausgaben zu diesem Titel. Im Jahre 1992 seien laut Entwurf nur 248 000 DM verbraucht worden. Sie frage, wofür das Geld im Jahre 1992 ausgegeben worden sei und was für das Jahr 1994 geplant sei. - Die Vertreter des Kultusministeriums sagen eine schriftliche Beantwortung zu.

Bei Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen - kommt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** auf den Rückgang von 250 Schülern an Ganztagschulen zu sprechen. Sie frage, wie sich das erklären lasse. Auch wüßte sie gerne, wie viele Anträge von Schulträgern zur Errichtung von Ganztagschulen überhaupt vorlägen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Einen kompletten Überblick über die Zahl der Anträge liege ihm nicht vor, führt **MDgt Niehl (KM)** aus. Die Zahl der Anträge orientiere sich immer an den Möglichkeiten des Haushaltes.

Da schon im gegenwärtigen Haushalt keine Stellen für zusätzliche Ganztagschulstunden, habe dies die Schulträger nicht gerade ermutigt, Anträge zu stellen. Auch sei keine Anfrage bei den Regierungspräsidenten durchgeführt worden. Der Regierungspräsident Düsseldorf habe einzelne Wünsche an das Ministerium herangetragen, wie zum Beispiel Planungen aus der Stadt Essen.

Eine genaue Bedarfsfestsetzung werde dann vorgenommen, wenn es eine Möglichkeit der Expansion gebe.

Auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten **Schumann (GRÜNE)** zu Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschule - gibt **MR Dr. Lieberich** an, für das Personal des Bundesverteidigungsministeriums würden Lehrer mit Besoldungsaufwand abgestellt. Der Bundesverteidigungsminister erstatte dem Land die Besoldungsmittel in voller Höhe.

Bezüglich Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - erkundigt sich Abgeordnete **Schumann (GRÜNE)** nach der realen Antragslage für zieldifferenten Unterricht in der Grundschule, bezogen auf Elterninitiativen, bezogen auf Schulträger und wie die reale Antragslage für den Sekundarstufen-I-Bereich aussehe.

In diesem Zusammenhang frage sie, wieviel Stellen angesetzt werden müßten, um die gesamte Antragslage zu befriedigen.

Sodann stellt Frau Schumann die Frage, welche Kosten anfielen, wenn alle behinderten Kinder, die einen normalen Kindergartenplatz hätten, in der Grundschule in Regelklassen beschult würden.

Mittlerweile beteiligten sich 210 Grundschulen an der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler. Jetzt begännen viele Schulen mit neuen integrierten ersten Klassen und wollten diese im nächsten Jahr sicher fortsetzen. Sie sehe aber dafür keine Stellen im Haushalt.

Die vorliegenden Anträge orientierten sich an den Möglichkeiten des Haushalts, wiederholt MDgt Niehl (KM). Es sei bekannt, daß der gemeinsame Unterricht nicht unbegrenzt bedient werden könne. Alles, was an seriös vorbereiteten Anträgen für die Grundschule vorliege, werde auch genehmigt. Der Rücklauf der Regierungspräsidentin liege noch nicht vor. Von daher könne er nicht sagen, ob die 85 Stellen alle notwendig seien. Er vermute, daß die Stellen nicht voll ausgeschöpft würden, weshalb man im nächsten Jahr auch nicht bei plus Null stehe. Die Grundschulversuche könnten dann hochwachsen. Die Stellen aus den vierten Klassen stünden dann wieder zur Verfügung. Gewisse Stellenanteile kämen auch dadurch zustande, daß im Laufe der Grundschulzeit bei einzelnen Schülern die Sonderschulbedürftigkeit aufgehoben werde, vermehrt zum Beispiel bei sprachbehinderten Kindern.

In der Sekundarstufe I müsse man sich bei zieldifferentem Unterricht auf fünf Gesamtschulprojekte beschränken. Er gehe davon aus, daß noch einmal dieselbe Zahl gut vorbereiteter Versuchswünsche genehmigt werden könne. Leider gebe dies die Haushaltslage nicht her.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) erklärt, sie habe diese Zurückhaltung befürchtet und bedauere, daß die Informationspolitik über die Regierungspräsidenten bis zu den Schulträgern unter dem Motto stehe: Nur nicht zuviel sagen, damit nicht zu viele Anträge kämen. Offensichtlich müsse man den Leuten im nächsten Jahr klarmachen, daß eine "Seifenblase" in die Welt gesetzt worden sei.

Sie bitte das Kultusministerium, den Ausschuß darüber zu informieren, wie viele Stellen von wem tatsächlich gebraucht würden, wo sich die neuen Schulen befänden, mit wie vielen Klassen und wie vielen Kindern sie gemeinsamen Unterricht in diesem Schuljahr begonnen hätten.

Im übrigen falle auf, daß die Regierungspräsidenten die integrative Beschulung in sehr unterschiedlicher Weise ermöglichten. Der Regierungspräsident Köln sei da sehr vorbildlich. Demgegenüber finde man in Westfalen nur sehr dürftige Versuche. Die Integration im Kindergarten werde aber gerade in Westfalen extensiv gefördert. Sie verstehe überhaupt nicht, daß Westfalen auf diesem Gebiet das Rheinland übertreffe, wenn es aber um den Anschluß in der Grundschule gehe, eine Kehrtwendung vollziehe. Dies sei ein weiterer Beweis für die Gutsherrenart, nach der Integration in diesem Land gemacht werde.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Abgeordneter Heidtmann (SPD) sieht sich zu der Frage veranlaßt, wie viele Schüler und Schülerinnen mit den Stellen, die im Laufe der letzten beiden Jahre geschaffen worden seien, integriert werden könnten. Auch bitte er den Minister zu erläutern, wie sich die Weiterführung in der Sekundarstufe I trotz erheblicher Schwierigkeiten darstelle. Sicher reiche das alles nicht aus. Auf dem Feld müsse aber ehrlich miteinander umgegangen werden, damit auch keine Legendenbildung entstehe.

MDgt Niehl (KM) hält fest, den genauen Stellenbedarf, den eine generelle Weiterführung der Integration aus dem Kindergarten in der Grundschule ausmache, könne er nicht nennen. Dies sei eher eine rechnerische Betrachtung, zumal man nicht davon ausgehen könne, daß bei all diesen Kindern der Wunsch nach gemeinsamem Unterricht in der Grundschule bestehe.

Das unterschiedliche Verhalten in den einzelnen Regierungsbezirken solle mit den Schulaufsichtsbehörden besprochen werden. Das hänge wohl eher mit der Dichte der lokalen Initiativen als mit einem unterschiedlichen Verhalten der Aufsichtsbehörden zusammen. Die Initiativen würden der Schulaufsicht vorgetragen, nicht umgekehrt.

An Herrn Heidtmann gewandt, fährt MDgt Niehl fort, in der Grundschule würden etwa 1 300 behinderte Kinder mit nichtbehinderten unterrichtet.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) erkundigt sich nach den Bemühungen der Schulträger bzw. der Eltern, die Integration in der Sekundarstufe I fortzusetzen. Er frage, ob es einen Überblick über das Bedürfnis landesweit gebe.

Abgeordnete Philipp (CDU) verweist auf Zuschrift 11/2860 der L.A.G. Hilfe für Behinderte e.V. Darin heiße es, daß, wenn Ersatzsonderschulen aufgelöst würden und in öffentliche Trägerschaft übergängen, die dort tätigen Lehrkräfte von dem im Haushalt für den Sonderschulbereich Ausgewiesenen abgezogen würden. Sie frage, ob das zutreffe.

Auf Seite 283 des Haushaltsplanentwurfes heiße es, daß für 108 Stellen nach § 78 b LBG beurlaubte Lehrer/Lehrerinnen keine Leerstellen ausgebracht würden. Sie bitte um Begründung.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

MDgt Niehl (KM) erklärt, sobald ein Überblick über die Sekundarstufe I vorliege, würden die Angaben in die Vorlage aufgenommen. Initiativen aus Gesamtschulen seien schon im vergangenen Jahr gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber vorstellig geworden. Bei sechs bis sieben Schulen könnten die Anträge, auch von der fachlichen Seite her gesehen, genehmigt werden. Leider lasse der gegenwärtige Haushaltsentwurf das nicht zu.

MR Dr. Lieberich (KM) legt dar, die Eickhoff-Heim-Schule und die private Schule für Erziehungshilfe, Arche, in Hiddenhausen würden zum 31.12. aufgelöst und in öffentliche Trägerschaft überführt. Im Haushalt finde sich ein Ausnahmevermerk, damit die Lehrkräfte zum 1. Januar übernommen werden könnten. Gleichzeitig werde auch die Schülerzahl in Kapitel 05 390 berücksichtigt. Von daher träfen die Befürchtungen der Landesarbeitsgemeinschaft nicht zu.

In den Erläuterungen in Vorlage 11/2455 auf Seite 270 würden zu § 85 a und § 78 b LBG keine Leerstellen ausgebracht. Die Leerstellen im Schulbereich bezögen sich auf die Altersbeurlaubten und andere.

Um die geräumten Stellen wiederbesetzen zu können, gebe es seit einem Jahr den § 7 a Absatz 4 Haushaltsgesetz, der in kw-freien Kapiteln eine unbefristete Wiederbesetzung der nach § 85 a LBG und § 78 b LBG geräumten Stellen erlaube. In Anbetracht der Schulformen mit wachsenden Schülerzahlen - dies seien ja die kw-freien Kapitel - werde kein Risiko in der Stellenbewirtschaftung eingegangen, wenn man die Stellen sofort zu dem Zeitpunkt, zu dem sie geräumt seien, wiederbesetzen könne.

Normalerweise würden Lehrstellen ausgewiesen, wenn Beurlaubung von mehr als einem Jahr beantragt werde. 80 % der Anträge lauteten aber nur auf ein Jahr. Von den 40 000 betroffenen Personen, die 20 000 Stellen ausmachten, hätten 80 % ein Jahr Urlaub beantragt. Die meisten Anträge würden verlängert. Wenn sie jedoch nur auf ein Jahr lauteten, könne man keine Leerstellen rechtfertigen. § 7 Haushaltsgesetz ermögliche deshalb die unbefristete Wiederbesetzung.

Bei Kapitel 05 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen - spricht **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** die Relationsverschlechterung für die höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe von 12,8 auf 13,3 an. Die Absicht, eine Gleichstellung mit den Gymnasien in der Sekundarstufe II herzustellen, werde nicht eingehalten. Das Gymnasium habe nämlich eine Relation von 12,2.

MR Dr. Lieberich (KM) betont, die Relation 1 : 13,3 stelle ein Anpassung an das Handlungskonzept dar. Hier spielten verschiedene Faktoren wie die Stundentafeln und anderes eine Rolle. Die Relation habe ja auch vorher anders ausgesehen als die der gymnasialen Oberstufe. Das könne er vom Haushalt nicht beantworten.

In Kapitel 05 410 seien die Relationen in zwei Punkten leicht verändert und an das Handlungskonzept angepaßt worden. Dies mache nur eine einzige Stelle gegenüber dem Vorjahr aus.

Zu Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titelgruppe 60 - für die Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge - merkt Abgeordneter Degen (SPD) an, die veranschlagten 6 Millionen DM sollten aus den Einsparungen finanziert werden, die durch Versetzungen aus den Abendrealschulen und Abendgymnasien bei gleichzeitigem Abbau der Teilbeleger erwirtschaftet werden sollten. Im Jahre 1994 gebe es 94 Stellen weniger als 1993 und insgesamt 116 kw-Vermerke. Die eingesparten Mittel sollten insgesamt für den zweiten Bildungsweg erhalten bleiben. Er frage, ob es sich bei den 6 Millionen um die erwirtschafteten Mittel handele.

Regierungsrat Kruse (Kultusministerium) führt aus, die 6 Millionen flössen in diesem Jahr erstmalig ab. Eine endgültige Übersicht liege noch nicht vor. Das Schwergewicht der Arbeit der Einrichtungen falle in die zweite Jahreshälfte des Wirtschaftsjahres. Nach den bisherigen Meldungen der Regierungspräsidenten reichten die 6 Millionen DM aus.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) möchte wissen, ob die 6 Millionen DM korrekt aus den erwirtschafteten Stellen der Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs errechnet worden seien. Dort seien ja Einfachbeleger und ähnliches nicht mehr zugelassen worden. Der genaue erwirtschaftete Betrag müsse auch im Haushalt veranschlagt werden. Dann könne man sich über die Modalitäten unterhalten, unter denen die Beträge verwendet würden. Da wolle der Landesgesetzgeber gerne mitgestalten. Es helfe wenig, wenn die Regierungspräsidenten mitteilen, daß die Einrichtungen keinen höheren Bedarf hätten.

Abgeordnete Kever-Henseler (SPD) weist darauf hin, daß viele Lehrer Einspruch erhöhen, wenn sie versetzt werden sollten. Personalräte unterstützten sie. In der

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Praxis sehe es so aus, daß freiwerdende Stellen gerade an diesen Bildungseinrichtungen nicht wiederbesetzt werden könnten.

Im übrigen würden die Abendgymnasien und Kollegs, die überhaupt keine Einzel-fachbeleger gehabt hätten, in Zukunft weniger Lehrer haben, während genügend an den Abendrealschulen säßen. Sie frage, wie man diesen Effekt verhindern könne.

Nach den Worten von LMR Dr. Bröcker (KM) gibt es im Haushalt 1994, was die 6 Millionen und die Stellensituation angeht, keine unmittelbare Konnexität mehr. Den Betrag könne man nur mittelbar errechnen.

Von der Haushaltsstruktur, seinen Aussagen und seinen Bedingungen könne kein unmittelbarer Zusammenhang abgeleitet werden.

Die 54 Stellen Minus in Kapitel 05 360 - Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen - leisteten einen Beitrag für die Bereiche, in denen Stellen dringend benötigt würden. Der Null-Stellenzuwachs des Haushalts werde durch diese 54 Minusstellen für den zweiten Bildungsweg mit erbracht.

MR Dr. Lieberich (KM) erläutert die Stellenveränderungen in Kapitel 05 360 - Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen, siehe Erläuterungen auf Seite 245 des Haushaltsplans.

Aufgrund der mit dem Nachtragshaushalt 1992 ausgebrachten kw-Vermerke hätten die Regierungspräsidenten Versetzungen vorgenommen, und zwar in dem damals erwarteten Umfang von 70 Stellen. Mit weiteren Versetzungen werde für den kommenden Haushalt gerechnet. 1994 sollten weitere 160 kw-Vermerke abgebaut werden.

Es treffe nicht zu, daß Abendgymnasien eine Überbesetzung aufwiesen. In vermehrter Zahl seien Abendrealschullehrer in Realschulen zurückversetzt worden. Allerdings gebe es da das Problem, daß auf A-13-R-Stellen keine Studienräte geführt werden könnten. Im Haushalt 1994 werde der kw-Vermerk für die überbesetzten Kollegs und Abendgymnasien ausgebracht, nicht aber für die Abendrealschulen.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) schließt sich der Bitte von Herrn Degen an das Ministerium an, eine präzise Berechnung der erwirtschafteten Stellen für 1993 zu

erhalten. Er halte es schon für interessant, ob diese mit den 6 Millionen übereinstimmen. Im vorigen Jahr sei diese Zahl zunächst nur gegriffen worden.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kommt auf die Erläuterungen zu **Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titelgruppe 70 - Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung** zurück. In der Titelgruppe 70 würden nur Zuweisungen an die Gemeinden aufgeführt, die Zuschüsse an Sonstige stünden leer. Sie bitte, genau auszuweisen, was diese Sonstigen denn erhielten.

Regierungsrat Kruse (Kultusministerium) gibt an, der Ansatz werde aus haushaltstechnischen Gründen bei den Kommunen veranschlagt.

Die kommunalen Volkshochschulen als auch die sonstigen Träger nähmen unter gleichen Bedingungen an der Förderung teil. Die Fördersätze seien für alle gleich.

Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) fügt hinzu, die Ist-Ausgabe 1992 führte nur Ausgaben der Gemeinden in Höhe von 2 932 000 DM auf. Dies habe den Finanzminister veranlaßt, auch die Gesamtsumme von 2 100 000 nur als Zuweisung an die Gemeinden aufzuführen, wobei er nicht ausschließe, daß Mittel zu Titel 684 70 - Zuschüsse an Sonstige - hinunterflößen. Um dies zu ermöglichen, gebe es den Haushaltsvermerk 1: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig."

Staatssekretär Dr. Besch (KM) ergänzt, etwa die Hälfte der Summe gehe an die Gemeinden, die andere an die übrigen Einrichtungen. Aus abrechnungstechnischen Gründen sei das bisher nicht aufgeschlüsselt worden.

Was die Schulbaumittel im Rahmen des Artikel 1 § 21 Gemeindefinanzierungsgesetz angehe, informiert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** den Ausschuß, daß in vielen Kommunen Schulbaumaßnahmen, insbesondere im Grundschulbereich, anstünden. Offensichtlich könne diesen Anforderungen aber nicht Genüge getan werden, wie es eigentlich mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz vorgesehen gewesen sei. Sie bitte, dazu Stellung zu nehmen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
43. Sitzung

20.10.1993
sd-mj

Auch habe sie gehört, daß keine Gesamtschulen mehr errichtet werden könnten, weil die Finanzierungsmittel fehlten.

Der **Vorsitzende** widerspricht. Aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz fließe wenig ab, weil die Gemeinden kaum noch Neubauten oder bauliche Veränderungen in Angriff nähmen. Sie müßten ja die Komplementärmittel dazu bereitstellen. Ihn interessiere, welche Mittel im Jahre 1993 tatsächlich abgeflossen seien.

Ministerialrätin Lauterbach (Innenministerium) berichtet, zur Zeit werde bei den Regierungspräsidenten abgefragt, wie viele Mittel schon über Bewilligungsbescheide für das Jahr 1993 gebunden seien. Sie gehe davon aus, daß sämtliche Mittel, die den Regierungspräsidenten zur Verfügung stünden, wie auch in den letzten Jahren in diesem Jahr gebunden würden.

Der Mittelabfluß ziehe sich, da es sich um Baumaßnahmen handele, jeweils über einen längeren Zeitraum hin, zum Teil über drei Jahre.

Die Zahl der Anträge in den Jahren 1991 und 1992 für den Grundschulausbau bzw. -neubau habe etwa 40 % der Gesamtzahl ausgemacht und etwa 25 % des Bewilligungsvolumens gebunden. Bewilligungsreife Anträge würden auch bewilligt.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) vermutet, daß etliche Schulträger keine Anträge stellten, weil sie keine finanzielle Mitbeteiligung leisten wollten. Die Aufteilung der Finanzierung entspreche zur Zeit überhaupt nicht der finanziellen Lage der Kommunen.

Nach Kenntnis des **Abgeordneten Degen (SPD)** wird zur Zeit überlegt, ob das Verfahren nicht durch Pauschalierung der Zuwendungen vereinfacht werden könne. Er frage, ob in diesem Zusammenhang auch daran gedacht werde, den Verwendungszweck zu erweitern.

In seiner Gemeinde hätte das Raumproblem zweier Grundschulen beispielsweise durch eine freigewordene Hauptschule gelöst werden können, die aber extrem PCB-belastet sei. Deren Sanierung würde 1,5 Millionen DM kosten. Es bestehe keine Möglichkeit, über Schulbaumittel oder ähnliches diese Mittel zu erhalten.

Über die Pauschalierung werde zur Zeit nachgedacht, bestätigt **MR'in Lauterbach (IM)**. Die einzelnen Varianten würden auch mit dem Kultusministerium besprochen.

Eine Pauschalierung mache aber nur dann Sinn, wenn sie wesentlich mehr Flexibilität, was die Verwendung der Mittel angehe, bringe.

Auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten **Pazdziora-Merk (SPD)** antwortet **MR'in Lauterbach (IM)**, der Bewilligungsbescheid sehe eine Frist von sechs Monaten bis zum Baubeginn vor. Wenn diese Frist nicht eingehalten werden könne, bestehe Verlängerungsmöglichkeit.

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95

Vorlage 11/2426

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) teilt mit, die Arbeitsgruppe "Förderung ausländischer Kinder und Aussiedlerkinder" habe festgestellt, daß der Haushalt Verschlechterungen für ausländische Kinder, Jugendliche und Flüchtlingskinder massiver Art zur Folge habe. Herr Schaufuß habe sich in dem Zusammenhang sogar darüber aufgeregt, daß spektakuläre Sondermaßnahmen auf Kosten grundsätzlicher Regelangebote ausgebracht würden. Als Beispiel nenne sie die Einschulungshilfen. Das könne man auch auf andere Maßnahmen beziehen.

Mit der Integrationshilfe könne für Seiteneinsteiger nur noch ein Angebot von zwei Wochenstunden zusätzlich ausgebracht werden. Ansonsten säßen sie dann in unverhältnismäßig großen Klassen mit den deutschen Kindern.

Des weiteren habe die Arbeitsgruppe gefordert, daß auch den Kindern und Jugendlichen der dritten Ausländergeneration geholfen werden müsse, die zum Teil ebenfalls große Unterstützung benötigten.

Abgeordnete Philipp (CDU) ergänzt, die Vertreter des Kultusministeriums hätten in der Arbeitsgruppe dargelegt, daß zwischen Ausländern der dritten Generation und